

Corona-Pandemie

Hygienekonzept

für alle Abteilungen und Sportgruppen des TSV Weingarten

(freigegeben vom Ordnungsamt der Gemeinde Weingarten und gültig für alle Sportstätten)

1.	Die Trainer*innen und Übungsleiter wurden in die derzeit gültigen Hygienebedingungen des Vereins eingewiesen
2.	Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand der Personen 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Abstand auch die vorgeschriebenen 1,5 Meter, sofern dies sportartenbedingt möglich ist.
3.	Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt der Sportstätte nacheinander oder Warteschlange möglich ist.
4.	In geschlossenen Sportstätten werden während des Sportbetriebs geöffnet und offengehalten. Falls dies nicht möglich ist, wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet
5.	Gemäß der jeweilig geltenden Corona-Bestimmungen wird die Sportstätte in Trainingsgruppen von mindestens 10 Minuten gewährleistet
6.	Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltensregeln
7.	Die Toilettenanlage wird unsererseits auf Vollständigkeit überprüft - wenn nötig ergänzt und gelüftet
8.	Oberflächen, Gegenstände und Sportstätten, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu reinigen
9.	Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt
10.	Die Trainer*innen und Übungsleiter müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten verfolgt werden können. Dokumentiert werden auch der/die jeweilige(r) Verantwortliche(r), sowie Datum, Anfang und Ende des Sportstättenbetriebs, der G-Status (geimpft, genesen und/oder getestet). Die Daten werden nach Ende des Sportstättenbetriebs gelöscht
11.	Die Teilnahme an Sportveranstaltungen ist untersagt: - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmackslust) aufweisen - die weder einen Test-, Impf- noch Genesungsnachweis vorlegen
12.	Bei der Warnstufe (3G) müssen nichtgeimpfte Teilnehmer*innen, die im Innenbereich Sport treiben, einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Bei der Alarmstufe I haben in geschlossenen Räumen nur noch Geimpfte und Genesene (2G) Zutritt (ab 18 Jahre gilt FFP2-Maskenpflicht). Im Freien können Ungeimpfte durch Vorlage eines negativen PCR-Tests am Trainings- und Übungsbetrieb teilnehmen.

Das Hygienekonzept wird bis auf weiteres ausgesetzt

	<p>Bei der Alarmstufe II gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen haben nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt, die zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 24 Stunden ist (2G+). Dies gilt nun auch für ehrenamtlich Tätige wie beispielsweise Übungsleiter*innen, Trainer*innen oder Kursleiter*innen. - für die Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und ärztlich verordnetem Reha-Sport gilt nun die 3-G-Regel. Diese Ausnahme gilt nicht für ehrenamtlich Tätige Übungsleiter*innen und Kursleiter*innen dieser Sportgruppen. <p>Von dieser Testpflicht befreit sind Personen mit der 3. Impfung oder Geimpfte mit nicht länger als sechs Monate zurückliegender Grundimpfung und Genesene mit maximal sechs Monaten zurückliegender Infektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für nicht immunisierte Arbeitgeber und Beschäftigte direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht möglich werden können, ist weiterhin in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest erforderlich. - im Freien gilt in der neu eingeführten 2G weiterhin 2G. <p>Von diesen Zutrittsbeschränkungen ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - symptomfreie Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, - symptomfreie Kinder, die die Impfung noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, - ungeimpfte Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen. Hier reicht die Vorlage eines negativen Tests, - Teilnehmer*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Sie müssen einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest vorweisen - Personen, für die eine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel (negativer Antigen-Test erforderlich)
14.	<p>Wichtig für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kursleiter*innen:</p> <p>Testungen von nicht-immunisierten ehrenamtlich Tätigen wie beispielsweise Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen von einer zugelassenen Teststelle stammen. Häusliche Tests reichen nicht aus.</p> <p>Für diese Personengruppen reicht in der Warnstufe und Alarmstufe I beim Kurs-, Trainings- und Übungsbetrieb und bei Wettkampfveranstaltungen ein Antigen-Schnelltest aus.</p>

Das Hygienekonzept wird bis auf weiteres ausgesetzt

Die Vorstandschaft

Stand: 3. April 2022